

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.06.2019

Geschäftszeichen:

I 31-1.14.4-112/18

Nummer:

Z-14.4-563

Geltungsdauer

vom: **13. Juni 2019**

bis: **13. Juni 2024**

Antragsteller:

Josef Gartner GmbH

Gartnerstraße 20

89423 Gundelfingen

Gegenstand dieses Bescheides:

Klemmverbindungen und deren Komponenten für Fassadensysteme der Josef Gartner GmbH

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und zwölf Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 27. November 2018 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Bei dem Zulassungsgegenstand handelt es sich um Hohlprofile mit offenem Schraubkanal aus stranggepresstem Aluminium, Andruckprofile aus stranggepresstem Aluminium und gewindeformende Schrauben (Fassadenschrauben).

Genehmigungsgegenstand sind Klemmverbindungen verschiedener Systembreiten für Fassadenelemente (z.B. aus Glas). Die Klemmverbindung besteht aus den o.g. Hohlprofilen, Andruckprofilen und Fassadenschrauben.

Die linienförmigen Klemmverbindungen, die durch das Anziehen der zugehörigen Fassadenschrauben und den daraus resultierenden Anpressdruck der Andruckprofile erzeugt werden, dienen zur Aufnahme der auf die Fassadenelemente (z.B. aus Glas) einwirkenden Windsogbeanspruchung. Die Beanspruchung der Klemmverbindungen erfolgt ausschließlich durch Zugkräfte.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Aluminiumhohlprofile mit Schraubkanal

Die Aluminiumhohlprofile mit Schraubkanal werden aus den Aluminiumlegierungen EN AW-6063 T6 nach DIN EN 755-2:2016-10 oder aus EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2:2016-10 oder gleichwertig hergestellt.

Die Hauptabmessungen der Schraubkanaltypen sind den Anlagen 1.2 und 1.3 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.2 Andruckprofile

Die Andruckprofile werden aus den Aluminiumlegierungen EN AW-6063 T6 nach DIN EN 755-2:2016-10 oder EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2:2016-10 oder gleichwertig hergestellt.

Die Hauptabmessungen der Andruckprofile sind den Anlagen 4.1 bis 4.5 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.3 Fassadenschrauben

Die Fassadenschrauben werden aus nichtrostendem Stahl der Gruppe A4 hergestellt.

Die Hauptabmessungen der Fassadenschrauben sind den Anlagen 2.1 bis 2.3 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Kennzeichnung

Die Verpackungen oder die Anlagen zum Lieferschein der Aluminiumhohlprofile mit Schraubkanal, der Andruckprofile und der Fassadenschrauben müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Aus der Kennzeichnung müssen zusätzlich das Herstellwerk, die Bezeichnung des Bauprodukts und der Werkstoff hervorgehen.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll für die im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Hohlprofile mit Schraubkanal, Andruckprofile

Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind zu überprüfen.

Der Nachweis der im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.

- Fassadenschrauben

Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metalleichtbau (Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999) gelten sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung, Bemessung

Durch eine statische Berechnung ist in jedem Einzelfall die Tragsicherheit der Klemmverbindungen nachzuweisen.

Für Tragsicherheitsnachweise der Klemmverbindung sind je Schraube die in Anlage 3 angegebenen Beanspruchbarkeiten (Grenzzugkräfte) $F_{R,d}$ zu verwenden.

Für Andruckprofile aus Aluminium, die von den im Abschnitt 2.1.3 genannten und in den Anlagen 4.1 bis 4.5 dargestellten Andruckprofilen abweichen, darf der Versagensnachweis infolge Überknöpfen der Schraubköpfe nach DIN EN 1999-1-4:2010-05, Gleichung (8.13), in Verbindung mit dem Nationalen Anhang für den Werkstoff nach DIN EN 755-2:2016-10 erfolgen. Für den Bemessungswert der Auszugtragfähigkeit der Schrauben sind dabei die in der Anlage 3 angegebenen Werte $F_{R,d}$ heranzuziehen. Der jeweils kleinere Wert ist maßgebend.

Für den Korrosionsschutz gelten die Bestimmungen der Technischen Baubestimmungen.

Der Tragsicherheitsnachweis der Aluminiumhohlprofile und der Fassadenelemente aus Glas ist separat zu erbringen. Dabei sind die entsprechenden Technischen Baubestimmungen und ggf. die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeine Bauartgenehmigungen und ETAs zu beachten.

3.2 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der Klemmverbindungen ist der Anlage 1.1 zu entnehmen.

Vom Hersteller ist eine Ausführungsanweisung für die Ausführung der Klemmverbindungen anzufertigen und der bauausführenden Firma auszuhändigen. Die Ausführungsanweisung muss u. a. Angaben zum Schraubgerät, zur Einstellung des Schraubgerätes, zur Mindestschraubtiefe der Fassadenschrauben und ggf. zum Anziehmoment enthalten.

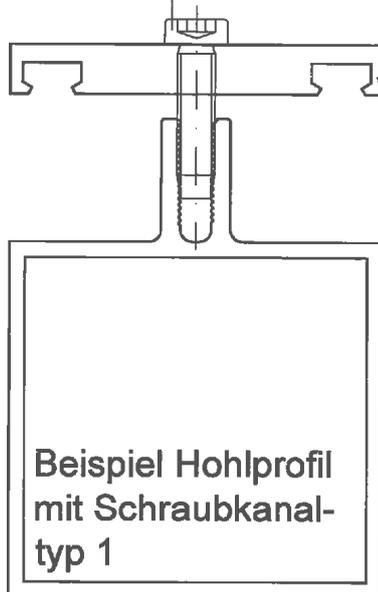
Das Anziehen der Fassadenschrauben hat so zu erfolgen, dass ein Überdrehen ausgeschlossen ist. Die Mindestschraubtiefe der Fassadenschrauben in die Schraubkanäle ist den Anlagen 2.1 bis 2.3 zu entnehmen.

Die Übereinstimmung der Ausführung der Klemmverbindungen mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung ist von der bauausführenden Firma gemäß §§ 16a Absatz 5, 21 Absatz 2 MBO schriftlich zu bestätigen.

Andreas Schult
Referatsleiter

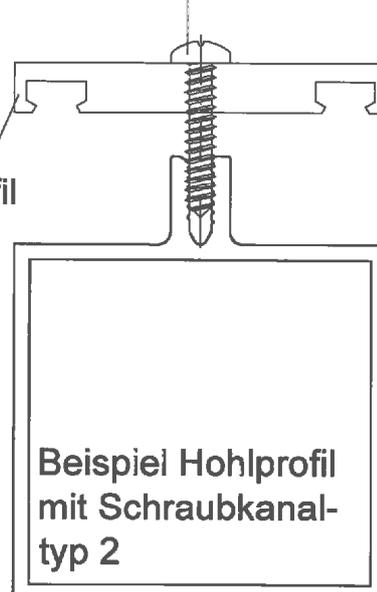
Beglaubigt

Fassadenschraube
 (sh. Anlage 2.2)



Fassadenschraube
 (sh. Anlage 2.1)

Beispiel
 Andruckprofil



Fassadenschraube
 (sh. Anlage 2.3)

Beispiel
 Andruckprofil

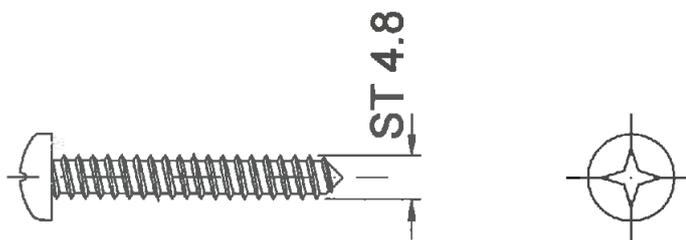


elektronische Kopie der abz des dibt: z-14.4-563

Klemmverbindungen und deren Komponenten für Fassadensysteme der Josef Gartner GmbH

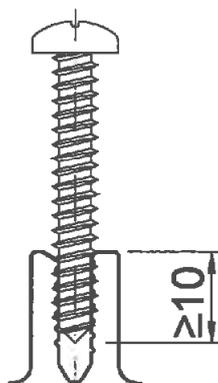
Beispiel für die Klemmverbindungen

Anlage 1.1

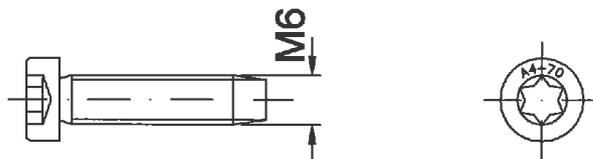


Linsen-Blechschaube
ST 4.8, DIN ISO 7049, A4-70

Mindest-Einschraubtiefe $\geq 10\text{mm}$

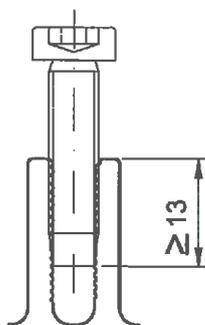


Schraubkanaltyp 2

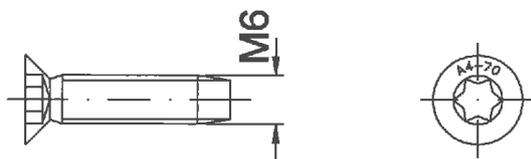


**Gewindefurchende Zylinderschraube
M6, DIN 7500 / DIN 7984, Torx-T30, A4-70**

Mindest-Einschraubtiefe $\geq 13\text{mm}$

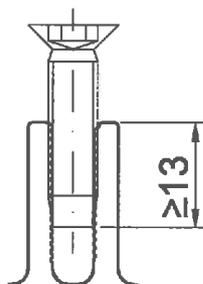


Schraubkanaltyp 1



**Gewindefurchende Senkschraube
M6, DIN 7500 / DIN EN ISO 7046, Torx-T30, A4-70**

Mindest-Einschraubtiefe $\geq 13\text{mm}$



**Schraubkanaltyp 1
Nur zu verwenden bei einer
Blech- / Materialdicke $\geq 3\text{mm}$**

Zugtragfähigkeiten

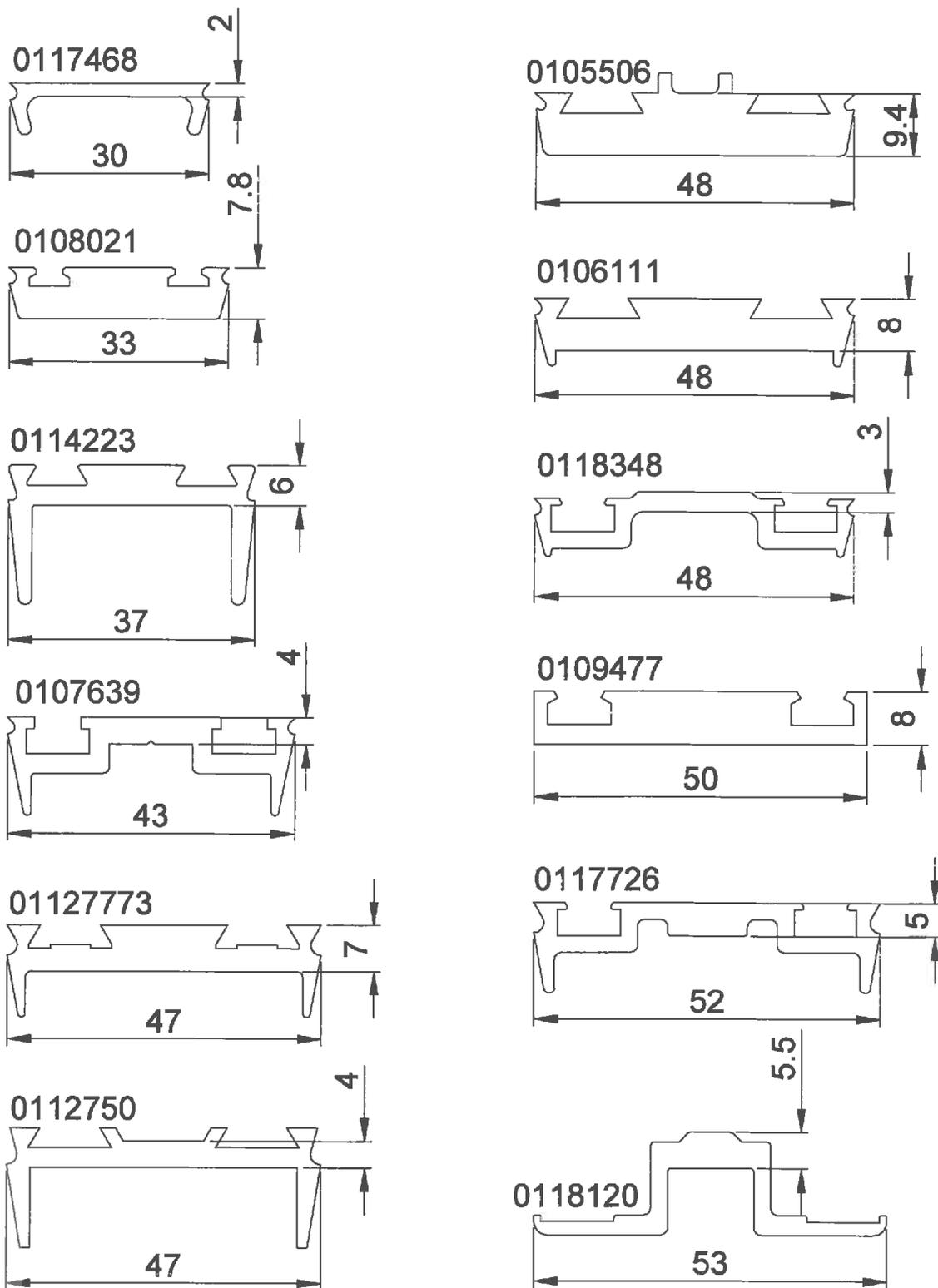
Schraubkanaltyp	Schraube	Einschraubtiefe [mm]	$F_{R,k}$ [kN]	$F_{R,d}$ [kN]	Schraubenabstand [mm]
1	gem. Anlagen 2.2 und 2.3	≥13	2,01	1,51	≥150
2	gem. Anlage 2.1	≥10	2,05	1,54	≥150

elektronische Kopie der abz des dibt: z-14.4-563

Klemmverbindungen und deren Komponenten für Fassadensysteme der Josef Gartner GmbH

Zugtragfähigkeiten

Anlage 3



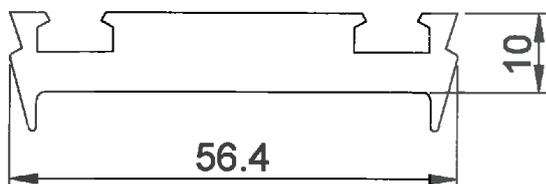
elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-563

Klemmverbindungen und deren Komponenten für Fassadensysteme der Josef Gartner GmbH

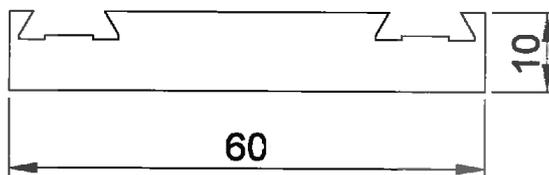
Andruckprofile

Anlage 4.1

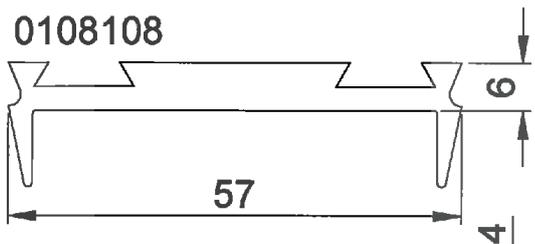
0107843



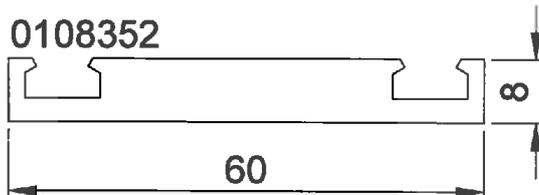
0112723



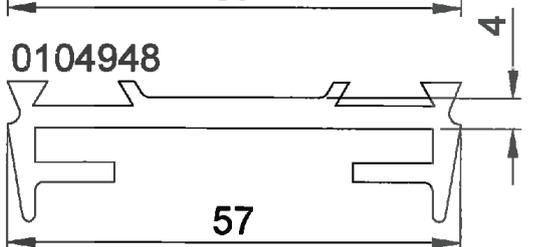
0108108



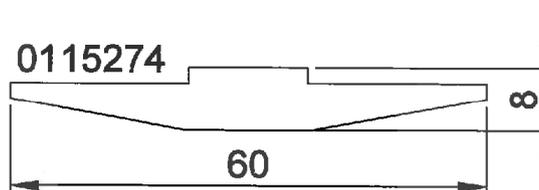
0108352



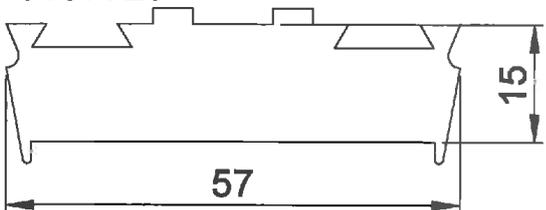
0104948



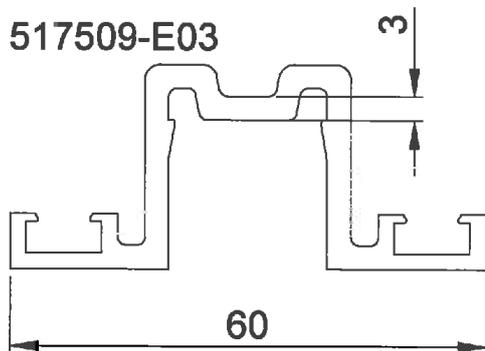
0115274



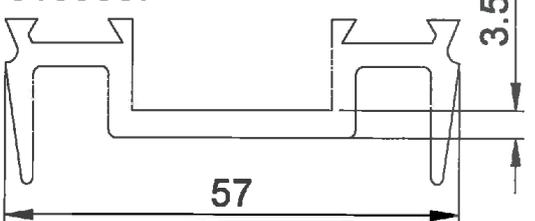
0107729



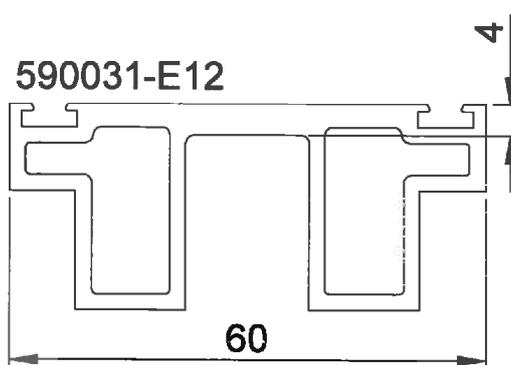
517509-E03



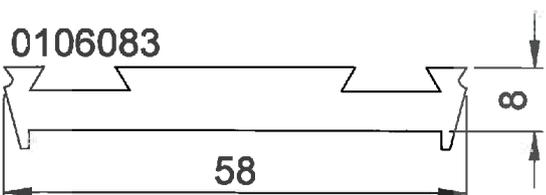
0103067



590031-E12



0106083



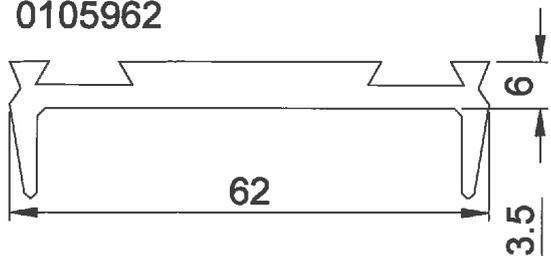
elektronische Kopie der abt des dibt: z-14.4-563

Klemmverbindungen und deren Komponenten für Fassadensysteme der Josef Gartner GmbH

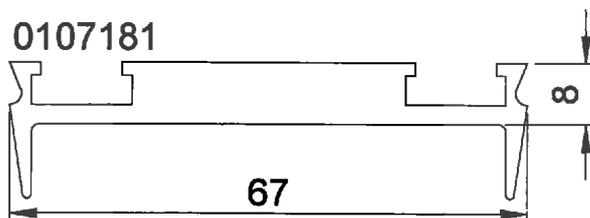
Andruckprofile

Anlage 4.2

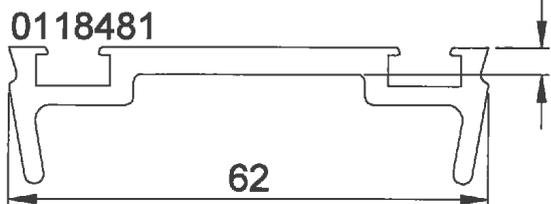
0105962



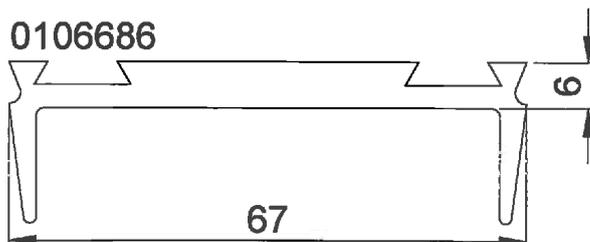
0107181



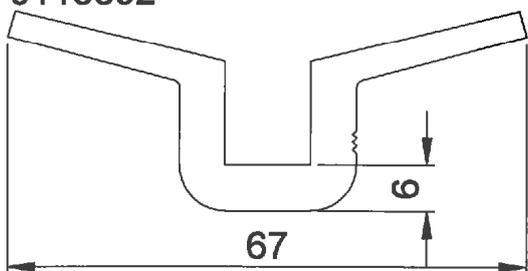
0118481



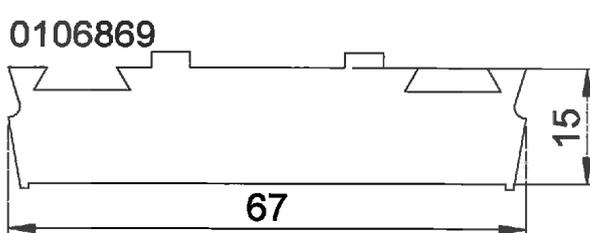
0106686



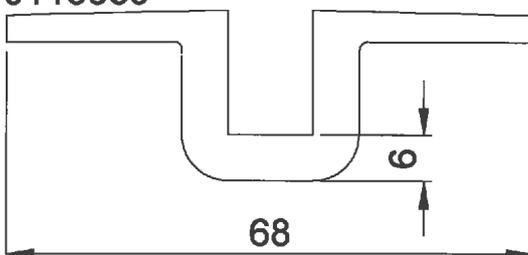
0118392



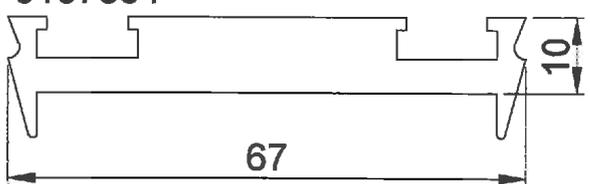
0106869



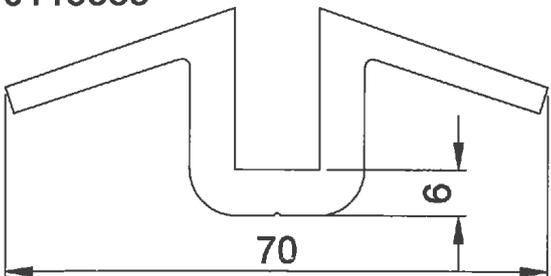
0118389



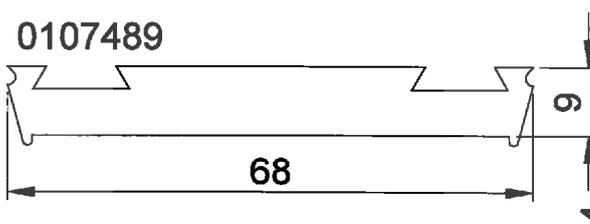
0107364



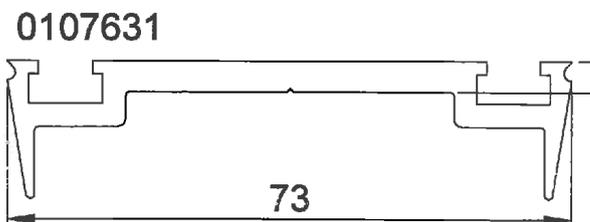
0118385



0107489



0107631

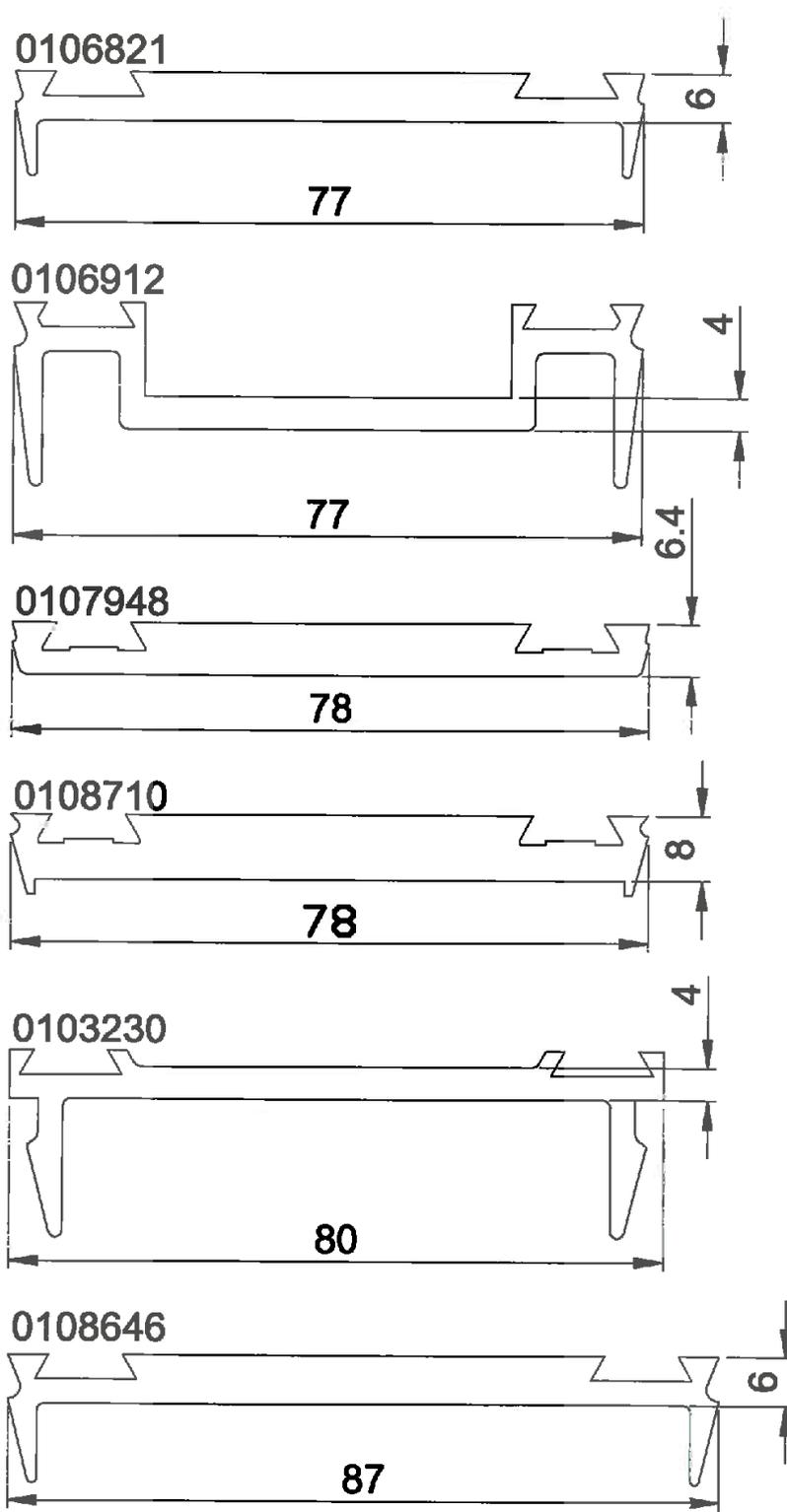


elektronische Kopie der abt des dibt: z-14.4-563

Klemmverbindungen und deren Komponenten für Fassadensysteme der Josef Gartner GmbH

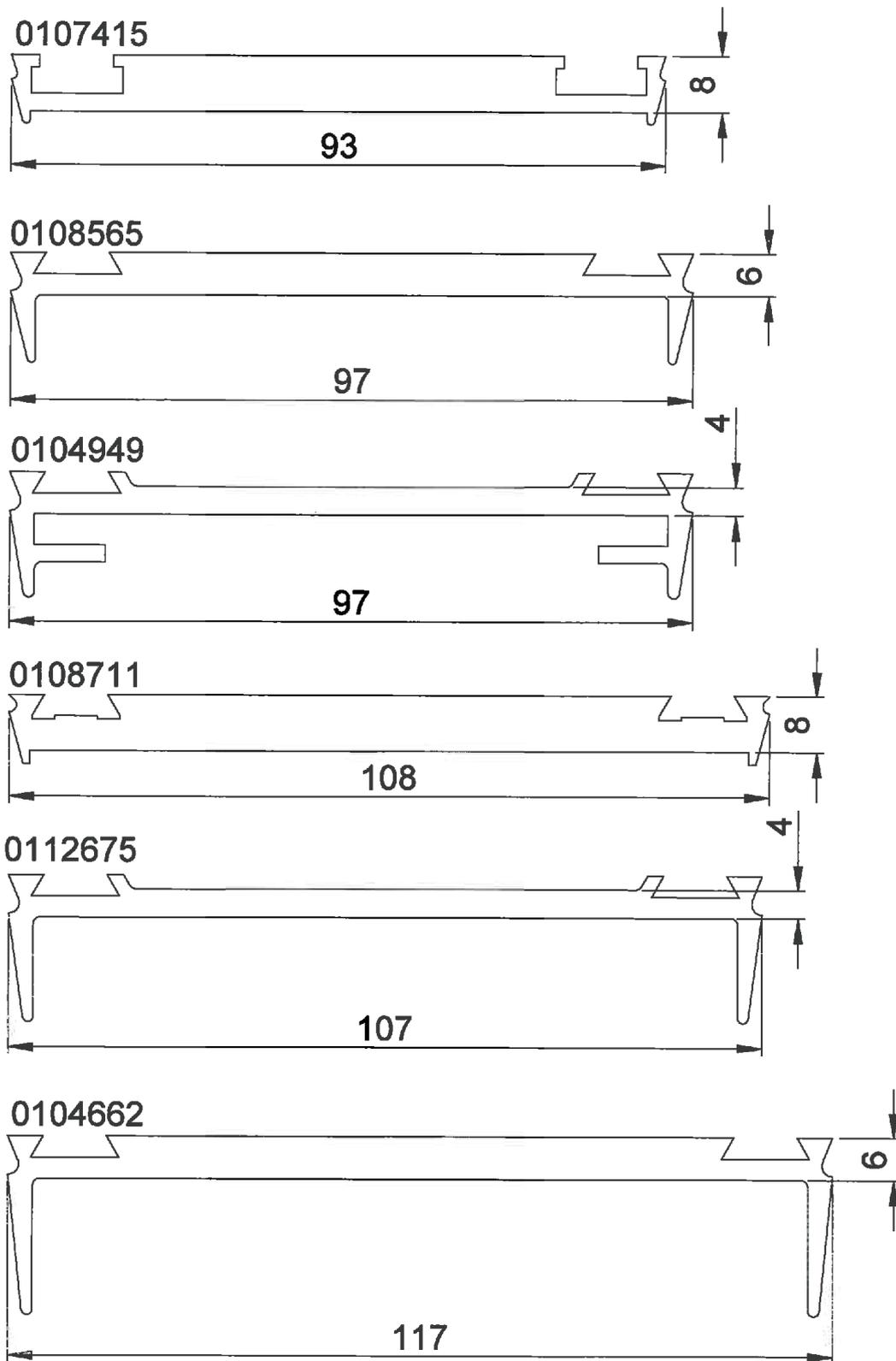
Andruckprofile

Anlage 4.3



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-14.4-563

Klemmverbindungen und deren Komponenten für Fassadensysteme der Josef Gartner GmbH	Anlage 4.4
Andruckprofile	



elektronische Kopie der abz des dibt: z-14.4-563

Klemmverbindungen und deren Komponenten für Fassadensysteme der Josef Gartner GmbH

Andruckprofile

Anlage 4.5